

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 12/2019

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Senkung der Ausgaben für den Agrarsektor in 2019
- Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2020
- Kahlschlagverbot in den Karpaten
- Neue Anforderungen an Tierproduktion und –importe

Gesetzentwürfe, die im November 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Basisgesetzentwurf über die Eröffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwürfe, die im November 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Durchführung einer staatlichen Bodeninventur
- Einführung europäischer Normen in die Pelzherstellung
- Rückerstattung der Mehrwertsteuer beim Ölsaatenexport
- Staatliche Förderung bei Errichtung von Fischwirtschaften

Forstwirtschaft

- Rechtsregulierungen für die Nationale Waldinventur

Mit Unterstützung von



Herowi Oborony Str. 10, 03680 Kiew

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2019 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Senkung der Ausgaben für den Agrarsektor 2019

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2019““ Nr. 265-IX vom 31.10.2019. Das Gesetz wurde am 07.11.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 09.11.2019 in Kraft.

Aufgrund von vorrangigen Aufgaben (Gehaltszahlung an Bergarbeiter, Stromversorgung von Minen, nationale Sicherheit und Verteidigung usw.), werden u.a. folgende staatliche Förderprogramme für den Agrarsektor im Jahr 2019 gekürzt:

- das Programm „Staatliche Förderung der Tierzucht, Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Aquakultur (Fischzucht)“ um 540,2 Mio. UAH (rd. 19,5 Mio. EUR);
- das Programm „Förderung von Agrarproduzenten“ um 200 Mio. UAH (rd. 7,2 Mio. EUR);
- das Programm „Staatliche Förderung von Farmbetrieben“ um 10,4 Mio. UAH (rd. 375 Tsd. EUR).

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor 2020

Gesetz der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2020“ Nr. 294-IX vom 14.11.2019. Das Gesetz wurde am 14.11.2019 durch die Werchowyna Rada verabschiedet.

Mit der endgültigen Fassung des Gesetzes werden 4,24 Mrd. UAH (rd. 153 Mio. EUR) für die Förderung von Agrarproduzenten vorgesehen, davon sind 0,24 Mrd. UAH (rd. 8,7 Mio. EUR) für die Kreditgarantien eingeplant, welche für den Bodenkauf, nach der Eröffnung des Bodenmarktes, vergeben werden. Die Eröffnung des Bodenmarktes soll voraussichtlich am 01.10.2020 stattfinden. Weitere Mittel werden für gültige staatliche Förderungsprogramme bereitgestellt. Den Verteilungsplan der Mittel soll das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine vorbereiten.

Darüber hinaus werden vorgesehen:

- 1,9 Mrd. UAH (rd. 68,4 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 76 Mio. UAH (rd. 2,7 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 430 Mio. UAH (rd. 15,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 3,9 Mrd. UAH (rd. 141 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter 0,58 Mrd. UAH (rd. 21 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE).

Kahlschlagverbot in den Karpaten

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (über das Kahlschlagverbot von Fichten-Buchenständen an Gebirgshängen der Karpaten)“ Nr. 249-IX vom 30.10.2019. Das Gesetz wurde am 19.11.2019 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 21.11.2019 in Kraft.

Mit dem Gesetz werden Kahlschläge in Fichten-Buchenständen, in Wäldern der regulären Nutzung der Hochgebirgslagen der Karpaten sowie in Hanglagen verboten. Davon ausgenommen sind Kahlschläge, verursacht durch Windbruch bzw. durch Borkenkäferkalamitäten.

An Steilhängen von Fichten-Buchenwäldern der Karpaten sind nur selektive Holzernten und selektive Sanierungshiebe zugelassen.

An sanften Hängen von Fichten-Buchenwäldern der Karpaten sind nur sukzessive und selektive Hiebe zugelassen.

Weiterhin soll die Forstwegeinfrastruktur auf 10 km pro 1.000 ha, bis zum Jahr 2030, ausgebaut werden.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetz das Verbot für Holzernten in Nationalparks und Naturschutzgebieten verhängt.

Neue Anforderungen an Tierproduktion- und importe

Verordnung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine „Über die Bewilligung von Anforderungen an den Import von lebenden Tieren in die Ukraine sowie ihrem reproduktiven Material, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln, Heu, Stroh sowie Nebenprodukten tierischer Herkunft und Produkten ihrer Verarbeitung“ Nr. 553 vom 16.11.2018. Die Verordnung wurde am 24.05.2019 veröffentlicht und tritt am 24.11.2019 in Kraft.

Die Verordnung sieht folgende Punkte vor:

- Einführung neuer Grundsätze zur Zoneneinteilung und Kompartimentierung - Genehmigung zur Einfuhr von Tieren aus sicheren Herkunftsgebieten, wenn nicht das gesamte Gebiet des Einfuhrlandes frei von bestimmten Tierseuchen ist;
- eine Verringerung der Anzahl diagnostischer Maßnahmen an lebenden Tieren im Ausfuhrland. Dadurch sollen die Kosten für die Marktteilnehmer reduziert werden.
- Aktualisierung der Anforderungen an die Herkunft von Rohstoffen für die Lebensmittelproduktion;
- Erweiterung der Liste von Produkten, die zur Einfuhr in die Ukraine zugelassen sind: zusammengesetzte Produkte, Gelatine, Kollagen, Erstmilch (Kollostrum), Froschschenkel und Schnecken - insgesamt 33 Rohstoffe bzw. verarbeitete Produkte.

Gesetzentwürfe, die im November 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Basisgesetzentwurf zur Eröffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr“ Nr. 2178-10 vom 10.10.2019 (eingetragen von M.T. Solskyj, M.W. Nikitina u.a. (Partei „Diener des Volkes“)). Der Gesetzentwurf wurde am 13.11.2019 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Am 18.10.2019 beschloss der Agrar- und Bodenausschuss der Werchowna Rada, eine

Empfehlung zur Annahme des Gesetzentwurfes als Basisentwurf durch das ukrainische Parlament auszusprechen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Alternative zum Gesetzentwurf der Regierung Nr. 2178 vom 25.09.2019 und enthält folgende abweichende Punkte:

- Aufhebung des Moratoriums für den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen aller Eigentumsformen ab 01.10.2020;
- Festlegung der Subjekte, die zum Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken berechtigt sind:
 - ukrainische Staatsbürger,
 - Territorialgemeinden,
 - juristische Personen der Ukraine, die nach dem ukrainischen Recht gegründet worden sind,
 - Staat,
 - Ausländer und Staatenlose im Erbfall. Dabei sind diese verpflichtet, das Grundstück innerhalb eines Jahres zu veräußern (verkaufen);
- die Verhängung eines Übergabeverbotes des Eigentumsrechtes für landwirtschaftliche Flächen und Pajs staatlichen und kommunalen Eigentums an juristische Personen, deren Eigentümer Ausländer, Staatenlose, juristische Personen, die nicht nach ukrainischem Recht gegründet worden bzw. ausländische Staaten sind, bis zum 01.01.2024. Das Verbot gilt nicht für Flächen, welche am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes von solchen juristischen Personen bereits gepachtet worden sind (Pacht, Erbpacht). Die juristischen Personen sollen dabei mindestens drei Jahre vor dem Inkrafttreten des Gesetzes gegründet worden sind;
- die Festlegung der maximalen Gesamtfläche landwirtschaftlicher Grundstücke die ein Staatsbürger bzw. eine juristische Person besitzen darf:
 - maximal 35% der Agrarflächen einer fusionierten territorialen Gemeinde;
 - maximal 8% der Agrarflächen einer Oblast;
 - maximal 0,5% der Agrarflächen der Ukraine.

Gesetzentwürfe, die im November 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Durchführung einer staatlichen Bodeninventur

Gesetzentwurf „Über die staatliche Bodeninventur (Audit)“ Nr. 2405 vom 08.11.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.M. Rabinovytsch (Partei „Oppositionsplattform – für das Leben“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird,

- der Begriff und Aufgaben einer staatlichen Bodeninventur (weiterhin „Bodeninventur“);
- die Objekte der Bodeninventur;
- die Subjekte der Bodeninventur und dafür zuständige Organe, ihre Rechte und Pflichten;
- die Grundlagen, Ordnung, Fristen, Auswirkungen und Finanzierung der Bodeninventur;
- der Inhalt technischer Dokumentation, Verwendung von erhobenen Daten usw., festgelegt.

Der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen staatlichen und kommunalen Eigentums wird bis zum Abschluss der Durchführung der staatlichen Inventur aller Flächen, frühestens zum 01.01.2025, verboten, außer der Fälle des Entzuges (Ankaufs) für gesellschaftliche Bedürfnisse.

Einführung europäischer Normen in der Pelzherstellung

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Verbesserung der rechtlichen Regelung der Pelzherstellung in der Ukraine“ Nr. 2360-1 vom 14.11.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.S. Tarassov, W.M. Davydenko u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkyschtschyna“, fraktionslose)).

Der Gesetzentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 2360 vom 31.10.2019 dar und soll die ukrainische Gesetzgebung im Bereich der Pelzherstellung in Übereinstimmung mit den EU-Normen harmonisieren.

Dabei werden im Gesetzentwurf folgende verbindliche Anforderungen verankert:

- Anforderungen an Platz (Zäune, Käfige, Räumlichkeiten), Ausrüstungen und Technologien, die für die Pelztierhaltung erforderlich sind;
- Sicherstellung von Wohlbefinden und angemessenem Futter für Pelztiere;
- Sicherstellung von Hygiene, Gesundheit und tierärztlicher Betreuung für Pelztiere;
- Anforderungen an Transport und Schlachtung von Pelztieren;
- Anforderungen an die Durchführung von wissenschaftlichen Forschungen an Pelztieren.

Mit dem Gesetzentwurf wird weiterhin vorgeschlagen, die Anzahl der gehaltenen Pelztiere (von 2000 bis auf 1000) auf einer Farm zu reduzieren, bei welcher die Farm auf die Umweltverträglichkeit geprüft werden soll.

Außerdem wird das Ministerkabinett der Ukraine beauftragt, ein staatliches Programm zur Förderung der Pelzherstellung zu erarbeiten. Bei Verletzung der Pelzherstellungsvorschriften sollen die Strafen erhöht werden.

Der Begriff „Pelztiere“ wird definiert.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer beim Ölsaatenexport

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über einige Frage der Besteuerung mit Mehrwertsteuer von Ölsaatenexporten“ Nr. 2446 vom 14.11.2019, (eingetragen von O.S. Tarassov, M.T. Solskyj u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Batkyschtschyna“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer-Rückerstattung beim Export von Ölsaaten (Sojabohnen, Raps) aus dem Haushalt wieder aufzunehmen.

Staatliche Förderung zur Errichtung von Fischwirtschaften

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Artikels 17-2 des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ Nr. 2488 vom 22.11.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Herman (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit den Normen des Gesetzentwurfes werden Fischereiwirtschaften in die Liste der Objekte

aufgenommen, deren Bau- und Wiederaufbaukosten teilweise vom Staat erstattet werden können.

Forstwirtschaft

Rechtsregulierungen für die Nationale Waldinventur

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Forstgesetzbuches der Ukraine über die Durchführung einer Nationalen Waldinventur“ Nr. 2379 vom 05.11.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Bondarenko, S.M. Andrijowytsch u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf legt die rechtliche Definition für die Nationale Waldinventur fest. Das Durchführungsverfahren wird durch das Ministerkabinett der Ukraine genehmigt.

Die Nationale Waldinventur wird aus dem Staatshaushalt bzw. anderen gesetzlichen Quellen finanziert.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind. Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).